

Budenregeln Pfadihaus Mühletobel

1. Der APV-Vorstand bestimmt eine Kontaktperson als Verwalter des Pfadihauses Mühletobel.
2. Das Pfadihaus Mühletobel besteht aus zwei Teilen:
 - a. Aufenthaltsraum/Küche/WC im Erdgeschoss für Fremdvermietung
 - b. Budenraum im Obergeschoss für Aktive und APV-Mitglieder
3. Die Tarife für die Miete der Räumlichkeiten sind:

a. Fremdvermietung (nur Erdgeschoss)	CHF 230.--
b. APV-Mitglieder für Privatanlässe ganzes Haus	CHF 50.--
c. Aktive Leiter und APV-Vorstand für Privatanlässe ganzes Haus	CHF 50.--
d. Rotten, Stufen und Abteilungen für Pfadianlässe ganzes Haus	gratis
4. Für die Fremdvermietung und APV-Mitglieder ist die Kontaktperson zuständig. Für die zur Verfügung-Stellung des Budenraumes an Rotten, Stufen, Abteilungen, etc. ist die Corpsleitung verantwortlich. Die Kontaktperson muss über die Benützung informiert werden.
5. Unnötige Fahrten vom und zum Pfadihaus mit Motorfahrzeugen sind zu vermeiden. Auf der gesamten Zufahrt Mühletobelstrasse gilt Tempo 30.
6. **Ab 22.00 Uhr gilt ausserhalb der Räumlichkeiten absolute Ruhe.**
Insbesondere ist auf die Gesprächslautstärke auf dem Aussenplatz bei der Feuerstelle zu achten.
Musik darf nur bei geschlossenen Türen und Fenstern abgespielt werden.
Wegfahrten mit Fahrzeugen nach 22.00 Uhr nur mit erhöhter Rücksicht auf die Nachbarschaft.
7. Im Pfadihaus Mühletobel gilt striktes Rauchverbot.
Für die Entsorgung von Raucherwaren ausserhalb des Pfadihauses ist der Mieter verantwortlich. Ein Aschenbecher steht zur Verfügung
8. Die Fenster sind beim Verlassen der Räumlichkeiten stets zu schliessen. Die Läden sind zu arretieren. Ebenfalls müssen sämtliche Türen abgeschlossen werden.
9. Die Reinigung der Räumlichkeiten sowie des Inventars und Entsorgung von Abfällen ist Sache der Benutzer.
10. Wenn am Haus Mängel auftreten, ist unverzüglich eine Meldung an die Kontaktperson zu machen.

Frauenfeld, März 2024